

30.10.2019

Drucksache 205/19

Erlass von drei Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene / Geflügelfleischhygiene

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	20.11.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.12.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche		

Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Produkt	53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständeüberwachung	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Beschlussvorschlag

Folgende als Anlagen zur Drucksache 205/19 beigelegten Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene / Geflügelfleischhygiene werden beschlossen:

1. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene im Schlachtbetrieb Mecke GmbH & Co. KG, Lippestraße 5, 59368 Werne
2. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH, Fleischverarbeitung und -vertrieb, Otto-Hahn-Straße 20, 59423 Unna

3. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene außerhalb öffentlicher Schlachthöfe

Sachbericht

Die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden zur Zeit aufgrund der Satzungen des Kreises Unna vom 28.06.2011 bzw. in einer geänderten Satzung am Schlachthof Jedowski vom 01.01.2014 erhoben.

Die Satzungen basierten auf der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004.

Die neue EU-Kontrollverordnung 2017/625 (Verordnung EU 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel) wird in ihren wesentlichen Teilen am 14.12.2019 gelten.

Die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wird zum 14.12.2019 aufgehoben.

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03.Juli 2001 wurde mehrfach geändert und liegt nunmehr mit Stand 02.10.2019 vor.

Sowohl durch die neue EU-Verordnung als auch durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung waren die Satzungen zu ändern und an die neuen Vorschriften anzupassen, um nicht in einem rechtsfreien Raum zu agieren.

Die in den zu beschließenden Satzungen festgesetzten Gebühren wurden kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

1. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene außerhalb öffentlicher Schlachthöfe
2. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene im Schlachtbetrieb Mecke GmbH & Co. KG, Lippestraße 5, 59368 Werne
3. Satzung des Kreises Unna vom 14.12.2019 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH, Fleischverarbeitung und –vertrieb, Otto-Hahn-Straße 20, 59423 Unna